

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Mai / Juni / Juli 2023

Bestandsanalyse - Potenzialanalyse - Zielbild

Kommunale Wärmeplanung als Grundlage der Wärmeversorgung

Von Dr. André Berghegger MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

neben der weiterhin drängenden Flüchtlingslage sind aktuell insbesondere die Bundesvorgaben zur Wärmeversorgung von besonderer kommunaler Bedeutung. Wir haben uns in einer AG-Sitzung am 13. Juni 2023 über die kommunale Wärmeplanung als Grundlage für moderne Wärmenetze informiert und ausgetauscht.

Dabei wurde hinsichtlich der Wärmeversorgung deutlich, dass auf die Stadtwerke eine große Verantwortung zukommen wird. Die Ausgangssituation in den einzelnen Kommunen ist so differenziert und die Potenziale sind so unterschiedlich, dass es nicht möglich ist, von Bundesseite eine für alle passende Lösung zu entwickeln. Vielmehr braucht es örtlich angepasste Lösungen, die über die kommunale Wärmeplanung erarbeitet werden müssen. Erforderlich ist zunächst eine Bestandsanalyse und darauf aufbauend eine Potenzialanalyse, auf deren Grundlage dann ein Zielbild entwickelt werden kann.

Erst auf dieser Grundlage wird es möglich sein, konkrete Vorgaben hinsichtlich einzelner Technologien zur Wärmeversorgung zu machen. Die Reihenfolge, zuerst mit dem Gebäudeenergiegesetz Vorgaben zu erlassen und anschließend erst die kommunale Wärmeplanung auf den Weg zu bringen, ist grundfalsch gewesen. Insofern ist es richtig, wenn die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes jetzt laut Vereinbarung der Ampelfraktionen unter den Vorbehalt der kommunalen Wärmeplanung gestellt werden. Wichtig ist auch, dass nunmehr auch Holz- und Pelletheizungen als Ersatz für Öl- und Gasheizungen möglich sein sollen. Das ist insbesondere für Bewohner ländlicher Räume, deren Häuser nicht problemlos an Wärmenetze oder Wasserstoffnetze angeschlossen werden können, ein beruhigendes Signal.

Die Ampelfraktionen erwecken in ihren Leitplanken zum Gebäudeenergiegesetz den Eindruck, dass sie eine



Dr. André Berghegger MdB

Foto: Anja Sünderhuse

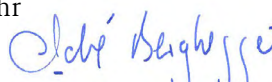
bundesweit flächendeckende Wärmeplanung anstreben. Dafür darf die Verpflichtung aber nicht erst ab einer Einwohnerzahl von 10.000 greifen. Denn das betrifft weniger als 1.900 Städte und Gemeinden in Deutschland. Wenn kleinere Kommunen ausgenommen sind und nur auf freiwilliger Basis eine Wärmeplanung vornehmen können, schwächt das insbesondere dünner besiedelte ländliche Räume.

Die Kosten der verpflichtenden Wärmeplanung sind den Kommunen im Rahmen der Konnexität aufgabenangemessen und auskömmlich zu erstatten. Sofern kleinere Kommunen auf freiwilliger Basis zur Wärmeplanung animiert werden sollen, sind dafür ausreichend Fördermittel für eine vollumfängliche Kostenübernahme erforderlich.

Dabei ist aber absehbar, dass der Finanzbedarf nicht allein die Erstellung und Fortschreibung von Wärmeplänen umfasst. Auf die Stadtwerke und Kommunen werden erhebliche Investitionsbedarfe zukommen. Prognostiziert werden jährlich drei Milliarden Euro bis in die 2030er Jahre hinein. Die vom Bund vorgesehenen Mittel in Höhe von drei Milliarden Euro bis 2026 werden keinesfalls auskömmlich sein.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihr


Dr. André Berghegger

Beschluss zur EU-Asylreform reicht nicht aus

Ampel muss nationale Maßnahmen ergreifen

Die EU-Innenminister haben sich am 8. Juni 2023 auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt. Gegenstand der Einigung:

- Eine gerechte Lastenteilung bei gleichzeitig effektivem Schutz der Außengrenzen und einer signifikanten Begrenzung von Sekundärmigration.
- Die Ratsposition ermöglicht per Grenzverfahren eine frühestmögliche Entscheidung über die tatsächliche Schutzbedürftigkeit. Wer keinen Anspruch auf Asyl hat, darf nicht einreisen und ist nach spätestens 6 Monaten von der EU-Außengrenze zurückzuführen. Durch die vereinbarte Einschränkung der Bewegungsfreiheit in den Aufnahmezentren können sich abgelehnte Asylbewerber ihrer Abschiebung nicht mehr ohne weiteres entziehen.
- Alle Migranten werden künftig an den Außengrenzen registriert und ihre biometrischen Daten nach erfolgter Gesundheits- und Gefährdungsprüfung in nationalen und EU-Datenbanken erfasst. Dadurch können irreguläre Weiterwanderungen nachverfolgt und Mehrfachanträge eingedämmt werden. Gezählt werden künftig nur Personen, nicht mehr wie bisher Asylanträge. Darüber hinaus erleichtert die verpflichtende Registrierung die Strafverfolgung sowie Rücküberstellungen in das Land der Ersteinreise.
- Harmonisierte und effiziente Verwaltungs- und Gerichtsverfahren mit gemeinsamen Mindeststandards tragen dazu bei, Pull-Faktoren sowie Fehlanreize des Asylrechts und dessen Missbrauch einzudämmen.
- Im Rahmen der verpflichtenden Solidarität und eines Verteilmechanismus werden zunächst Außengrenzstaaten entlastet. Durch feste Kontingente und Umverteilung auf alle EU-Staaten ist in der Konsequenz auch eine Entlastung für Deutschland als Hauptzielland zu erwarten.
- Weitere Asylverfahren (inkl. Klage-

weg) können nach ablehnendem Asylbescheid in einem Drittland durchgeführt werden. Abgelehnte Asylbewerber können demnach nicht nur in ihr Herkunftsland abgeschoben werden, sondern auch in sichere Drittstaaten. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Migrationsabkommen.

Die Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Andrea Lindholz kritisiert: „Mit dem Beschluss der EU-Innenminister zur GEAS-Reform kann man insgesamt nicht zufrieden sein. Die Ergebnisse reichen nicht aus, um die Asilmigration in die EU auf Dauer wirksam zu ordnen und zu begrenzen und für eine angemessene Lastenverteilung in Europa zu sorgen.“

Die von der schwedischen Ratspräsidentschaft erreichte Einigung auf ein verpflichtendes Grenzverfahren an der EU-Außengrenze ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das hat die Union immer gefordert. Es ist kritisch, wenn Frau Faeser und die Grünen diese wichtige Neuerung jetzt in den weiteren Verhandlungen aufweichen wollen. Frau Faeser hat sich im Rat mit ihrer Forderung, den Kreis der Personen deutlich zu verkleinern, die das Grenzverfahren durchlaufen müssen, nicht durchsetzen können. Sie war damit in Europa weitgehend isoliert. Das sollten SPD und Grüne zur Kenntnis nehmen.

Im Übrigen ist die Einigung aber kritisch zu sehen. Wenn beispielsweise bei der Verteilung von Asylbewerbern weitreichende Familienbeziehungen eine Rolle spielen sollen, wird gerade Deutschland durch die vielen Ankerpersonen, die schon im Land sind, zusätzlich belastet.

Allen muss klar sein: Die GEAS-Reform wird frühestens im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten. Von einem Erfolg wird man erst sprechen können, wenn die irreguläre Migration in die EU und nach Deutschland tatsächlich und spürbar sinkt. Das kann Jahre dauern.

Unseren Kommunen, die schon jetzt vielfach jenseits der Belastungsgrenze sind, hilft das nicht. Die Bundesregierung darf sich deshalb nicht

Inhalt

• Bestandsanalyse - Potenzialanalyse - Zielbild — Kommunale Wärmeplanung als Grundlage der Wärmeversorgung	1
• Beschluss zur EU-Asylreform reicht nicht aus — Ampel muss nationale Maßnahmen ergreifen	2
• Flüchtlingskosten: Kommunen müssen es ausbaden — Bundesregierung sitzt angemessene Finanzierung aus	3
• Kürzungen bei GRW, GAK und Städtebauförderung — Bundesregierung saniert Haushalt zulasten ländlicher Räume	4
• Mehr Schatten als Licht — Kommunale Zwischenbilanz der 20. Wahlperiode	5
• Kommunalpolitische Klausur- und Sprechertagung — Städtebauförderung, Wärmeversorgung und Transformation	8
• Transformation der Kommunen — Landsberger Erklärung vom 28. Juni 2023	8
• Mehr kommunale Partnerschaften — Grundlagen zum Wiederaufbau der Ukraine	11
• Deutschlandtourismus — Barrierefreiheit zu einem Qualitätsmerkmal machen	12
• Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV	13
• Onlinezugangsgesetz (OZG) 2.0 — Ein neuer Anlauf zur umfassenden Digitalisierung der Verwaltung	14
• Künstliche Intelligenz in Kommunen — Chancen, Nutzen und Grenzen für die Verwaltungsarbeit	14
• Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni 2023 — Kommunale Unternehmen halten Deutschland am Laufen	15
• Barrierefreier ÖPNV — Es muss Schluss sein mit dem Flickenteppich	16
• Wolfsbestände müssen reduziert werden — Bundesregierung bleibt beim Wolf tatenlos	17
• EU-Kommunal — Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament	17
• Natura 2000 Award 2024 — Bewerbungen sind bis 29. September 2023 möglich	20

hinter den GEAS-Verhandlungen verstecken. Sie muss vielmehr in der aktuellen Migrationskrise rasch und konsequent mit einem Kurs der Begrenzung gegensteuern.“

Flüchtlingskosten: Kommunen müssen es ausbaden

Bundesregierung sitzt angemessene Finanzierung aus

Das Bund-Länder-Treffen am 10. Mai 2023 war erneut kein regulärer Flüchtlingsgipfel unter Einbeziehung der Kommunen, sondern „nur“ eine Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) unter Beteiligung des Bundeskanzlers. Die Vereinbarungen zum weiteren Beratungsverfahren lassen darauf schließen, dass auch weiterhin seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt ist, einen echten Flüchtlingsgipfel, wie sie in den Jahren 2015/16 sich bewährt hatten, durchzuführen. Die Kommunen sitzen in einer Situation, die sie an die Grenzen der Leistungsfähigkeit bringt, weiterhin nur am Katzentisch und müssen hoffen, dass die Länder es richten werden.

Dabei ist nicht alles schlecht, was Bund und Länder bei dem Treffen am 10. Mai 2023 zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vereinbart haben. Aber die Ergebnisse reichen bei weitem nicht aus.

Die beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren, zur effektiveren Rückführung und zur Reduzierung irregulärer Migration müssen schnell umgesetzt werden und dürfen jetzt nicht an Zuständigkeitsfragen hängen bleiben. Gleiches gilt für die baurechtlichen und vergaberechtlichen Vereinfachungen und die Bereitstellung von Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Der Bund hat durch Verzögern des Bund-Länder-Treffens ausreichend Zeit vergeudet – die pragmatischen Beschlüsse der Sonder-MPK müssen jetzt schnell umgesetzt werden.

Die finanzielle Unterstützung der Kommunen bleibt weiter perspektivisch unklar. Die Kommunen brauchen eine verlässliche Finanzierungsgrundlage, die sich an der Zahl der Schutzsuchenden orientiert. Die angekündigte Erhöhung der Flüchtlingspauschale um eine Milliarde Euro ist ein Tropfen auf dem heißen Stein, mit dem die Bundesregierung weiterhin die Lage vor Ort ignoriert. Die Kommunen im Stich zu lassen, gefährdet die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft und wird auch den betroffenen Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht gerecht.

Gemeinsame finanzielle Lasten- tragung

Bemerkenswert ist, dass bei den vorrangig anzugehenden Aspekten, die in der Bund-Länder-Vereinbarung ausgeführt werden, die verlässliche Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen keine Rolle spielt. Von einer „gemeinsamen finanziellen Lastentragung“ kann im Ergebnis keine Rede sein. Denn der Bund verschiebt die finanzielle Belastung flüchtlingsbedingter Mehrkosten weitgehend auf Länder und Kommunen.

Die Erhöhung der Bundespauschale um eine Milliarde Euro im Jahr 2023 reicht bei weitem nicht aus. In dieser Pauschale steht nur ein Teil zur Deckung tatsächlich flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen jenseits ukrainischer Flüchtlinge (für diese sind 1,5 Milliarden Euro laut Beschluss vom November 2022 „reserviert“) bereit. Von dem verbleibenden Rest muss die zwischenzeitlich entfallene Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ebenso finanziert werden wie – jetzt neu hinzugekommen – die Digitalisierung der Ausländerbehörden sowie die personelle Aufstockung der Ausländer- und Sozialbehörden. Für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern aus Staaten jenseits der Ukraine verbleiben den Kommunen nicht ansatzweise ausreichend Finanzmittel.

Die Haltung der Bundesregierung ignoriert weiterhin die Situation vor Ort. Es fehlt das Engagement des Bundes, den steten Zustrom von Flüchtlingen zu begrenzen. Die Kommunen stehen ohnehin vor großen finanziellen Herausforderungen und werden in dieser elementaren Frage erneut von der Bundesregierung im Stich gelassen.

Der Beschluss des Bund-Länder-Treffens wird der Belastungssituation vor Ort in keiner Weise gerecht. Die Länder Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kritisieren dies in ihren Protokollerklärungen zurecht. Die Zustimmung der Länder dürfte aus der Not heraus erfolgt sein, weil ein Scheitern der Gespräche die Situation noch weiter verschlechtert

hätte. Die Bundesregierung sitzt eine angemessene Finanzierung flüchtlingsbedingter Kosten aus.

Umsetzbare Vorschläge für eine verlässliche und langfristig tragfähige Finanzierung, die die Finanzverantwortung nicht allein beim Bund abladen würden, liegen mit dem bewährten 4-Säulen-Modell vor. Statt die Entscheidung zu vertagen, hätten Bund und Länder am 10. Mai zu einem Ergebnis finden können. Allein dafür fehlte der Bundesregierung der erforderliche Wille.

Für die Kommunen bedeutet die Vertagung der Finanzierungsentscheidung, dass sie weiterhin keine verlässliche Planung vornehmen können und weiterhin von MPK zu MPK hoffen müssen. Den Kommunen dürften mittelfristig kaum Alternativen verbleiben, als fehlende Finanzmittel über Anhebung kommunaler Steuereinnahmen zu kompensieren.

Die gesellschaftspolitische Bedeutung dieser Situation und die Sorge über das Kippen der Stimmung sowie die steigende Staatsverdrossenheit werden nicht thematisiert. Durch ihre Haltung trägt die Bundesregierung leider dazu bei, eben diese Stimmung zu befördern. Das bereitet uns große Sorge.

Steuerung des Zugangs

Die Reduzierung irregulärer Migration greift kommunale Forderungen auf und kann dazu beitragen, die Kommunen langfristig zu entlasten. Voraussetzung dafür: Es kann tatsächlich erreicht werden, dass künftig weniger Menschen in Deutschland einen Asylantrag stellen, weil sich die EU konsequent nach außen zeigt bzw. Deutschland an der Binnengrenze stärker kontrolliert und zurückweisen kann. Innerhalb der EU muss ein solidarisches Verteilsystem greifen und das Dublin-Verfahren tatsächlich funktionieren. Eine EU-weite Anpassung von Sozialstandards, wie sie nicht im Papier vereinbart worden ist, hätte ebenfalls dazu beitragen können, irreguläre Migration nach Deutschland zu reduzieren. Gleiches gilt für die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten und den Stopp freiwilliger Aufnahmepro-

gramme, wozu sich die Bundesregierung ebenfalls nicht durchbringen konnte.

Verteilung und Registrierung von neu ankommenden Geflüchteten

Die Vereinbarungen vom 10. Mai 2023 enthalten keine Zusage dahingehend, dass einer Überforderung der Kommunen bei der Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge entgegen gewirkt wird. Immerhin kann der vereinbarte bedarfsgerechte Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten der Länder dazu beitragen, die Belastung der Kommunen in einem ersten Schritt abzufedern. Allerdings ist fraglich, inwieweit die Erstaufnahmekapazitäten der Länder überhaupt noch steigerbar sind. Die Vereinbarung, dass Antragsteller eine Mindestverweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen bis zur Anhörung beim BAMF haben, lässt zudem erwarten, dass es sich lediglich um eine kurze „Verschnaufpause“ handeln wird und auch weiterhin Antragsteller, bei denen die Bleibeperspektive noch nicht abschließend geklärt ist, auf die Kommunen verteilt werden.

Beschleunigung und Digitalisierung von Verfahren

Die Vereinfachungen zur Entlastung der Ausländerbehörden sind richtig. Allerdings muss in der Wirkungsweise berücksichtigt werden, dass es sich hierbei nur um Verbesserungen im „Maschinenraum“ handelt. Schnelle Auswirkungen auf die aktuelle Situation werden sich nur bedingt ergeben. Zielführend wäre gewesen, diese Maßnahmen bereits spätestens im vergangenen Jahr umzusetzen, als

sich die Zuspitzung der Lage abzeichnete.

Dabei muss sich an beschleunigte Verfahren notwendigerweise auch eine konsequente Rückführung abgelehnter Antragsteller anschließen.

Bemerkenswert ist die Erwartung, dass die Kommunen Ausländer- und Sozialbehörden personell aufstocken sollen. Hier stellt sich nicht nur die Frage, mit welchem (nicht vorhandenen) Personal dies erfolgen soll, sondern auch mit welchen Finanzmitteln die Kommunen zusätzliche Stellen bezahlen sollen. Wenn hier auch auf die Aufstockung der Bundespauschale um eine Milliarde zurückgegriffen werden muss, wird zur Aufnahme, Betreuung und Integration noch weniger Geld zur Verfügung stehen als dies ohnehin schon der Fall ist.

Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten

Die angestrebten gesetzlichen Änderungen im Bau- und Vergaberecht entsprechen kommunalen Forderungen. Zielführend ist, dass bau- und vergaberechtliche Erleichterungen sowohl für Flüchtlingsunterkünfte als auch darüber hinaus für soziale Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten angekündigt werden. Das entspricht Unions-Forderungen. Diese können zur Beschleunigung und Verfahrenserleichterungen beitragen. Bei der konkreten Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass die erforderlichen gesetzlichen Regelungen tatsächlich auch soziale Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten einbeziehen. Im Beschluss der Sonder-MPK liegt noch Potenzial für Missver-

ständnisse. Denn bei der Konkretisierung zu § 246 BauGB und der Anhebung von Wertgrenzen im Vergaberecht werden nur noch die Flüchtlingsunterbringung und Bauaufträge im Wohnungsbau konkret genannt.

Inwieweit weitere BImA-Liegenschaften wirklich weiterhelfen, bleibt abzuwarten. Häufig liegen die BImA-Immobilien falsch oder sie sind nicht kurzfristig nutzbar. Bei kurzfristigem Wohnraumbedarf hilft auch die Übernahme der Herrichtungskosten nur bedingt, so dass über die BImA eher mit mittelfristiger bis längerfristiger Entlastung gerechnet werden sollte.

Konsequente Rückführung

Verbesserungen bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht und bei freiwilliger Rückkehr sind aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Ein Problem der Kommunen bei der Unterbringung neuer Asylbewerber und Flüchtlinge ist, dass Plätze auch von denen belegt werden, die keine Bleibeperspektive haben und seit längerer Zeit ausreisepflichtig sind. Die vereinbarten Maßnahmen entsprechen weitgehend kommunalen Forderungen und sind bei konsequenter Anwendung ein zielführender Beitrag zur Entlastung der Kommunen.

Analog zur EU-Vereinbarung vom 8. Juni 2023 müssen auch auf nationaler Ebene Menschen ohne oder mit unklarer Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Wessen Antrag auf Schutzgewährung abgelehnt worden ist, kann somit unmittelbar aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückgeführt werden.

Kürzungen bei GRW, GAK und Städtebauförderung

Bundesregierung saniert Haushalt zulasten ländlicher Räume

Der Deutsche Bundestag hat am 22. Juni 2023 in einer Aktuellen Stunde zu befürchtende Kürzungen bei GRW, GAK und Städtebauförderung durch den Bundesfinanzminister debattiert. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion André Berghegger kritisiert die falsche Prioritätensetzung der Bundesregierung:

„Die Bundesregierung setzt mit den Plänen, wichtige kommunal relevante Fördermittel zu kürzen, eindeu-

tig die falschen Prioritäten. Mit dem bislang unwidersprochenen Ansatz des Bundesfinanzministers versucht die Ampelregierung den Bundeshaushalt zulasten ländlicher Räume zu sanieren.

Die Kürzung der Städtebauförderung sowie der Mittel der Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) werden insbesondere dünner besiedelte

ländliche Räume treffen. Dort ist der Bedarf an entsprechender Strukturhilfe größer als in städtischen Ballungszentren.

Die Strukturhilfen und die Mittel der Städtebauförderung sind wichtige finanzielle Grundlagen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wieder einmal verabschiedet sich die Bundesregierung von diesem Leitgedanken des politischen Handelns und setzt den Urbanisierungsdruck unbeirrt fort.“

Mehr Schatten als Licht

Kommunale Zwischenbilanz der 20. Wahlperiode

Bereits bei der ersten kommunalen Zwischenbilanz der laufenden Wahlperiode war im Sommer 2022 abzusehen, dass es der Bundesregierung nicht gelingt, ihr selbstgestecktes Ziel zu erreichen: Die bislang auf den Weg gebrachten bzw. umgesetzten Maßnahmen sind nicht geeignet, die Situation der Kommunen vor Ort zu stärken. Dieser Eindruck verfestigt sich.

Kommunalfinanzen – Risiken werden auf die Kommunen überwältigt

- Ausgehend von einer sehr guten Finanzlage zum Ende der vergangenen Wahlperiode trüben sich die finanziellen Perspektiven der Kommunen aktuell ein: Die Steuereinnahmen der Kommunen sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr zwar nochmals deutlich gestiegen. Auch der kommunale Überschuss ist am Ende des Jahres 2022 mit bundesweit rund 2,1 Milliarden Euro auf den ersten Blick beachtlich. Aber: Während die Einnahmen der Kommunen im vergangenen Jahr um etwa 17,5 Milliarden Euro gestiegen sind, lagen die Ausgaben 18,4 Milliarden Euro höher als im Vorjahr. Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2023 senkt die Einnahmeprognose der Kommunen für die kommenden Jahre. Zwar werden weiterhin steigende Steuereinnahmen erwartet. Diese fallen aber deutlich geringer aus als noch im November 2022 vorhergesagt. Spielraum für größere Finanzbelastungen ist in den Kommunen nicht vorhanden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten.

Zumal die Bundesregierung Konnexität im Sinne einer Verwaltungskonnexität interpretiert, nach der derjenige die Kosten trägt, der eine Leistung ausführt. Der Deutsche Bundestag hat bislang 25 Gesetze verabschiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 18,921 Milliarden Euro belastet werden. Dem stehen Entlastungen durch diese Bundesgesetze in Höhe von rund 2,074 Milliarden Euro im selben Zeitraum gegenüber. In den vergange-

nen Wahlperioden umgesetzte Stärkungsansätze der Kommunalfinanzen werden durch die Politik der aktuellen Bundesregierung aufgezehrt. Die Kommunen werden langfristig finanziell belastet.

Die Ampelkoalition setzt ihr Prinzip der sogenannten „Verwaltungskonnexität“ konsequent um. Die Risiken dieser Politik tragen auch die Kommunen – zusätzlich zu Belastungen unter anderem auch durch steigende Energiepreise und flüchtlingsbedingte Mehrausgaben. Letztendlich droht hier eine flächendeckende Anhebung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer, wenn die Kommunen nicht anderweitig diese Belastungen auffangen und Finanzlücken schließen können.

- Dabei steht die Grundsteuer in der aktuellen Diskussion nicht auf einem stabilen Fundament: Der Bund der Steuerzahler sowie der Eigentümerverband Haus und Grund haben Studien in Auftrag gegeben, nach denen die Grundsteuerregelung ab 1.1.2025 in elf Ländern, die das Bundesmodell anwenden, verfassungswidrig sei. Die Verbände wollen eine Klage gegen die Bundesregierung einreichen, um eine Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht zu erreichen. Es ist nicht absehbar, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Neuregelung für verfassungskonform einstuft. Zu

befürchten steht, dass die Grundsteuerreform in Teilen oder als Ganzes für verfassungswidrig erklärt und Nachbesserungsbedarf erwartet wird. Es kann dabei nicht zwingend damit gerechnet werden, dass es erneut eine großzügige Übergangsfrist geben wird. Denn immerhin war mit der Ausgangsentscheidung eine ausreichende Frist zur verfassungsgemäßen Neuregelung eingeräumt worden.

Die angekündigten Klagen gegen die Grundsteuerregelung in den Ländern, die das Bundesmodell umgesetzt haben, und eine eventuelle Einschätzung der Verfassungswidrigkeit eben dieses Bundesmodells sind für die Kommunen eine hohe Bürde bei der mittelfristigen Finanzplanung. Hier müssen die Kommunen ausbaden, dass sich der ehemalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf ein denkbar kompliziertes und streitanfälliges Bewertungsmodell bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer festgelegt und dieses gegen alle Widerstände durchgesetzt hatte. Im Parlamentarischen Verfahren waren – abgesehen von der Länderöffnungsklausel – kaum noch Änderungen möglich gewesen.

- Stillstand herrscht weiterhin bei der Lösung der kommunalen Alt-schuldenfrage. Nachdem die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 angekündigt hatten, „zeitnah in 2022“ Gesprä-



Foto: Dominik Wehling

che mit den im Bundestag vertretenen Fraktionen sowie den Bundesländern auch bzgl. einer Grundgesetzänderung zu führen, haben im März 2023 Gespräche mit der Unionsfraktion begonnen. Mit den Ländern stehen intensive Beratungen noch an.

Wenn seitens der SPD-Bundestagsfraktion erklärt wird, die Unionsfraktion im Bundestag müsse sich nur endlich bewegen, zeugt das von Realitätsferne: Es gibt seitens der Bundesregierung keinen konkreten Plan, wie die Grundgesetzänderung ausgestaltet sein soll, wie eine erforderliche Mehrheit auch im Bundesrat erzielt werden soll und wie eine Neuverschuldung von Kommunen wirksam verhindert werden soll. Die Bundesregierung hofft anscheinend, dass andere Beteiligte an diesem Verfahren (CDU/CSU-Fraktion oder zustimmungspflichtige Länder) sich verweigern, damit man diesen dann den „Schwarzen Peter“ des Scheiterns zuschieben kann. Vor dem Hintergrund ist fraglich, was von den Ankündigungen des früheren Bundesfinanzministers Olaf Scholz zu halten ist, dass er angeblich eine fertige Lösung parat hatte.

Migration und Integration

Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen an ihre Belastungsgrenzen bei Unterbringung, Betreuung und Integration. Es fehlt an ausreichenden Wohnraumkapazitäten sowie an Angeboten zur Betreuung und Integration beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen. Die aktuelle Migrationslage bringt die Kommunen auch an ihre Belastungsgrenze hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten. Der Bund unterstützte im vergangenen Jahr Länder und Kommunen mit rund 3,8 Mrd. EUR und stellt im Jahr 2023 rund 3,75 Mrd. EUR für Unterbringung, Betreuung und Integration zur Verfügung.

Die unionsgeführte Bundesregierung hatte nach 2015 ein „4-Säulen-Modell“ eingeführt. Danach hatte der Bund Ländern und Kommunen eine Pauschale zur Unterbringung und Betreuung in Höhe von 670 Euro pro Person und Monat während des Aufnahmeverfahrens bereitgestellt. Zusätzlich erhielten die Länder und Kommunen jährlich eine milliarden-schwere Integrationspauschale sowie eine Pauschale zur Abdeckung des

besonderen Bedarfs unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Kosten der Unterkunft im SGB II wurden für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge zu 100 Prozent durch den Bund übernommen.

Dieses 4-Säulen-Modell ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die „atmende“ Bundesunterstützung, die sich an der tatsächlichen Zahl der nach Deutschland kommenden Asylbewerber/Flüchtlinge orientiert hatte, ist wieder durch pauschale Jahreszuweisungen ersetzt worden. Das reicht nicht ansatzweise zur Deckung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben aus. Dass alle paar Monate erneut über Finanzfragen verhandelt werden muss, schafft keine Planungssicherheit für die Kommunen. Die Bundesregierung sitzt eine angemessene Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrausgaben der Kommunen weiter aus.

Mit dem 4-Säulen-Modell hätten die Kommunen ein verlässliche Planungsgrundlage, weil sich die Zahlung (in Form von Spitzabrechnung der Pro-Kopf-Leistung) am tatsächlichen Aufwand orientiert. Die Bundesregierung lehnt die höhere (und verlässlichere) Bundesbeteiligung u.a. mit Hinweis auf eine hohe Bundesbeteiligung an den Migrationskosten sowie höhere Überschüsse der Länder und Kommunen ab. Dabei rechnet sich die Bundesregierung ihre Beteiligung schön: Von den rund 3,8 Mrd. EUR im Jahr 2023 sind gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom November 2022 1,5 Mrd. EUR für ukrainische Flüchtlinge reserviert – vom Rest müssen muss die zwischenzeitlich entfallene Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie - neu hinzugekommen - die Digitalisierung der Ausländerbehörden und die personelle Aufstockung der Ausländer- und Sozialbehörden finanziert werden. Für Unterbringung, Betreuung und Integration verbleiben den Kommunen nicht ansatzweise ausreichend Finanzmittel – und das bei aktuell höherem Aufwand. Die Flüchtlingspauschale ist damit lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Der Verweis der Bundesregierung auf satte Überschüsse der Kommunen als Begründung für die Verweigerung einer langfristig tragfähigen Kompensation flüchtlingsbedingter Mehreinnahmen dürfte mit Blick auf die aktuelle Steuerschätzung ins Leere laufen. Über-

schüsse sind bei den Kommunen mittelfristig eher nicht mehr zu erwarten.

Energiewende und Klimaschutz

- Die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) werden die Kommunen direkt und indirekt betreffen: Direkt als Eigentümer zahlreicher Immobilien, die vom Zwangsheizungsaustausch betroffen sein werden. Rathäuser, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen können nicht in jedem Fall problemlos an ein Wärmenetz angeschlossen oder auf elektrische Heizungsenergie umgestellt werden. Erst recht gilt das bei älteren Gebäuden in dünner besiedelten ländlichen Räumen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund rechnet mit einem Investitionsbedarf von rund 8 Milliarden Euro.

Indirekt sind Kommunen als Träger örtlicher Verteilnetzbetreiber (also der Stadtwerke) betroffen, wenn diese in den kommenden Jahren einen erheblichen Investitionsbedarf finanzieren müssen, um die Stromnetze an die Erfordernisse der Energiewende und des GEG anzupassen. Die Zeiten, in denen weniger wirtschaftliche Aufgaben durch hohe Einnahmen aus der Energiebranche quersubventioniert werden konnten und die kommunalen Stadtwerke Renditen an die Kommunalhaushalte abgeführt haben, dürften absehbar vorbei sein. Die betroffenen Kommunen werden künftig entscheiden müssen, ob und inwieweit sie sich defizitäre Angebote noch leisten können und wollen – oder welche alternativen Finanzierungswege sie beispielsweise über die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschreiten.

- Die von der Bundesregierung angestrebte gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zu einer verbindlichen Wärmeplanung reicht nicht aus. Die Bundesregierung plant, dass die verpflichtende Wärmeplanung für Bereiche mit mehr als 10.000 Einwohnern auf die Länder übertragen wird, die diese wiederum auf die Kommunen delegieren können. Hieraus ergeben sich Konnexitätsfragen – und die Gefahr, dass die Kommunen auf den Mehrkosten, die mit der kommunalen Wärmeplanung verbunden sind,

sitzen bleiben werden. Einmal mehr macht sich die Bundesregierung bei der Durchsetzung ihrer Ziele finanziell einen schlanken Fuß.

Dabei sind (Stand 2021) 1.898 Kommunen mit über 10.000 Einwohnern von den Vorgaben der verpflichtenden Wärmeplanung betroffen. Der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden in Deutschland hat unter 10.000 Einwohner und kann somit auf freiwilliger Basis eine kommunale Wärmeplanung durchführen. Damit werden vor allem dünner besiedelte ländliche Räume bei der Wärmeplanung und der Finanzierung der damit verbundenen Kosten außen vorgelassen. Zudem wird die Wärmeplanung durch einseitige Vorgaben der Bundesregierung entwertet, wenn die Bundesregierung sich auf Wärmepumpen als Heizung konzentriert.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Ampelparteien hatten sich mit dem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten. Dabei spielen gleichwertige Lebensverhältnisse in der praktischen Politikgestaltung allenfalls eine untergeordnete Rolle.

- Die Einsetzung eines Parlamentarischen Beirats für gleichwertige Lebensverhältnisse wurde von der Ampel-Mehrheit im Deutschen Bundestag abgelehnt. Damit wurde eine große Chance vertan, in der Arbeit des Deutschen Bundestages Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse als Querschnittsthema hervorzuheben.

- Die Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse hatte in der 19. Wahlperiode die Einführung eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung vorgeschlagen. Damit können Auswirkungen der Gesetzgebung unter anderem auf ländliche Räume und städtische Ballungszentren sowie strukturstarke und strukturschwächere Regionen offengelegt und Wechselwirkungen besser in der Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Obwohl die amtierende Ampel-Koalition für die 20. Wahlperiode im Koalitionsvertrag ausdrücklich die Erweiterung der Gesetzesfolgen-Prüfung vereinbart hat, wird der Ansatz eines „Gleichwertigkeits-Checks“ in der Gesetzesfolgenabschätzung in der 20. Wahlperiode nicht weiterverfolgt.

- Die Energie-, Wärme- und Verkehrswende wird zu sehr aus der (groß-)städtischen Perspektive betrieben. Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung und die Zielstellung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden kaum in die Überlegungen einbezogen.

Was in Flensburg mit einer nahezu flächendeckenden Fernwärmeversorgung seit jeher umgesetzt wird und in städtischen Ballungszentren machbar erscheint, ist nicht zwingend für die Lüneburger Heide oder die Uckermark geeignet. Eine Wärmeplanung muss auch praktisch und zu vertretbaren Kosten umsetzbar sein. Dabei dürfen Bewohner einzelner Siedlungsbeiriche sowie betroffene Kommunen und ihre Stadtwerke nicht

überfordert werden. Eine Pflichtaufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ ist aus verschiedenen Gründen skeptisch zu bewerten, u.a. wegen des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung und wegen Finanzierungsfragen. Unter dem Aspekt „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ist die weitere Fokussierung auf größere Gemeinden unter Nicht-Berücksichtigung dünner besiedelter ländlicher Räume jedoch nicht tragbar.

Bei der Verkehrswende setzt die Politik der Bundesregierung auf die vermeintliche Stärkung des ÖPNV und entzieht diesem mit der Umsetzung des 49-Euro-Tickets notwendige Finanzmittel zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung in ländlichen Regionen. Wo kaum ein Bus fährt, nutzt ein günstiger Ticketpreis nichts.

Die Energiewende wird ebenfalls sehr auf ländliche Räume fokussiert. Sei es mit neuen Windrädern, Agri-PV-Anlagen oder Freiflächen-PV-Anlagen – ländliche Räume tragen einen weit größeren Anteil an der Energiewende als städtische Ballungszentren. Beim Ausbau der Windenergie hat die Ampel-Regierung dies sogar im Gesetz festgeschrieben und die Vorgaben für städtische Ballungszentren deutlich abgeschwächt. Gleichzeitig werden Planungsmöglichkeiten der Kommunen immer weiter eingeschränkt. Die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen wird eher halbherzig weiterentwickelt. Die eigentlich angestrebte Stärkung der Standortkommunen wird auf diese Weise nicht wirklich erreicht.

Auch die zweite kommunale Zwischenbilanz der laufenden Wahlperiode zeigt daher: Aus kommunaler Perspektive liegt über der 20. Wahlperiode mehr Schatten als Licht. Die Zeiten, in denen sich die Kommunen auf den Bund als ihren starken Partner verlassen konnten, sind seit dem Ende der unionsgeführten Bundesregierung erst einmal vorbei. Von ihrem selbstgesteckten Ziel, „die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort zu verbessern sowie die öffentliche Daseinsvorsorge zu stützen und einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten“ ist die Ampelregierung nach wie vor weit entfernt.



Foto: Dominik Wehling

Kommunalpolitische Klausur- und Sprechertagung

Städtebauförderung, Wärmeversorgung und Transformation

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit den kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen von CDU und CSU am 27./28. Juni 2023 eine Klausur- und Sprechertagung in Landsberg am Lech durchgeführt.

Am Beispiel des Rathauses Denklingen wurden die Möglichkeiten und Potenziale der Städtebauförderung erörtert. In den Jahren 2015 bis 2020 wurde ein ehemaliger Gasthof aus dem 17. Jahrhundert mit Mitteln der Städtebauförderung und der Denkmalpflege zum Rathaus umgebaut und erweitert.



Foto: Maria Habel

Beim Wärmepfuchstal informierte sich die Gruppe über die Möglichkeiten der kommunalen Energie-

wende. Das Projekt setzt zur Versorgung des wachsenden Wärmenetzes auf die zentrale Speicherung von Biogaswärme sowie die Nutzung von Windenergie zur Wärmegenerierung und Stromspeicherung.

Im Mittelpunkt des zweiten Tagungstages standen Beratungen über die Transformation in den Kommunen insbesondere mit Blick auf demografischen Wandel, Digitalisierung, Klimawandel und Klimafolgenanpassung sowie finanzielle Auswirkungen der Transformation. Der Bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter hatte mit einem Impulsvortrag „Kommunen der Zukunft: Transformation auf kommunaler Ebene“ die Diskussion eingeleitet.



Foto: Maria Habel

Transformation der Kommunen

Landsberger Erklärung vom 28. Juni 2023

Gemeinsame Entschliebung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und der kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU

Die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 27./28. Juni 2023 folgende Erklärung beschlossen:

Die Kommunen stehen vor tiefgreifenden Veränderungen und Heraus-

forderungen. Diese werden insbesondere in den Themenbereichen demografischer Wandel, Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit / Klimawandel und Klimafolgenanpassung deutlich. Gleichzeitig werden Migrationsbewegungen die Kommunen in den kommenden Jahren weiterhin fordern. Die Transformation wird die Kommunen vor große Herausforderungen stellen, ihnen aber gleichermaßen neue Perspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

a) Demografischer Wandel

Es ist fraglich, ob durch gesteuerte Zuwanderung von Arbeitskräften der demografische Wandel in Deutschland flächendeckend aufgehalten

werden kann. Eine abnehmende Zahl an erwerbsfähigen Personen, mehr ältere Menschen, weniger Kinder und Jugendliche – das wirkt sich bei den betroffenen Kommunen auf die Kommunalfinanzen sowie die Stellenbesetzung in Verwaltungen aus und erfordert eine Anpassung der örtlichen Infrastruktur.

- Auch wenn es derzeit abwegig erscheinen mag, weil das Angebot weiter ausgebaut wird, werden Kommunen und Länder über die Zukunft von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kindertagesbetreuung, Schulen) entscheiden müssen. Wenn nicht durch Zuzug und Ausweitung von Rechtsan-



sprüchen sowie die Anhebung von Standards weitere Bedarfe entstehen, werden nach einem vorübergehenden Zubau absehbar weniger Schul- und Betreuungsplätze benötigt als derzeit vorhanden sind und geschaffen werden. Dabei wird bei Schulen die Grundsatzentscheidung zu treffen sein, ab welcher Größe eine Schule geschlossen werden muss. In einigen Ländern liegt die Mindestgröße bei Zweizügigkeit in jedem Jahrgang, in einigen Ländern können (Grund-) Schulen auch dann als eigenständige Schule weitergeführt werden, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahrgängen zusammengerechnet wenigstens 25 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Das eröffnet die Möglichkeit, über sogenannte „Zwergenschulen“ den Schulweg insbesondere für Grundschulkindern kurz zu halten und stärkt dünner besiedelte ländliche Räume.

Die Länder sind gefordert, die strukturpolitische Entscheidung über den Erhalt von Schulstandorten nicht nur an Kostenaspekten auszurichten. Orte ohne nahegelegene Kinderbetreuungsangebote oder Grundschule haben deutlich schlechtere Zukunftsperspektiven. Kinderbetreuungs- und Schulstandorte zu schließen, beschleunigt die Folgen des demografischen Wandels in diesen Regionen weiter. Strukturelle Entscheidungen zum Erhalt auch solcher Standorte, die sich nach Einschätzung von Landesrechnungshöfen „nicht rechnen“, leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur

Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume.

- Weitere Pflegeplätze aber auch Betreuungsplätze werden für Senioren beispielsweise in der Tagespflege oder in Seniorenfreizeitstätten benötigt, um neben der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf insbesondere die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten. Der demografische Wandel verstärkt die Anforderungen an eine barrierefreie öffentliche Infrastruktur.

Das Personenbeförderungsgesetz sieht beispielsweise klare Vorgaben zur barrierefreien Um- und Ausgestaltung des ÖPNV vor. Auch andere Bereiche des öffentlichen Lebens müssen baulich und strukturell an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden.

- Der Bevölkerungsrückgang als Folge des demografischen Wandels führt zu veränderter Auslastung öffentlicher Infrastruktur beispielsweise bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Weniger Nutzer müssen künftig die Betriebskosten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur finanzieren. Hiervon werden insbesondere weniger dicht besiedelte Räume betroffen sein, wenn von dort zusätzlich Menschen in städtische Ballungszentren abwandern.

Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse ist daher auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wichtig, dem von der aktuellen Bundesregierung verstärkten Urbanisierungsdruck zu begegnen. Ländliche Räume müs-

sen als Wohn- und Lebensräume der Menschen attraktiv bleiben. Staatliche Eingriffe, die das Leben in ländlichen Räumen erschweren (u.a. Vorgaben bei Heizungen, Abschaffung Pendlerpauschale, Einschränkung beim Ausweis von Wohnungsbau- und Gewerbeflächen, Schwächung ÖPNV, ...), sind kontraproduktiv und verschärfen die Folgen des demografischen Wandels zusätzlich.

Notfalls ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Leitungsinfrastruktur stillgelegt und die Ver- und Entsorgung unter anderem von Wasser dezentral (durch Privatbrunnen und Sickergruben mit Kleinstkläranlage) auf den jeweiligen Grundstücken erfolgt. Der bislang bestehende Anschluss- und Benutzungszwang ist dafür zu flexibilisieren.

- Weniger Menschen bedeutet auch, dass weniger potenzielle Verwaltungsmitarbeiter rekrutiert werden können.

Auch Kommunen sind vom wachsenden Fachkräftemangel betroffen. Sie werden die Herausforderung, die erforderlichen Stellen in den Kommunalverwaltungen zu besetzen, annehmen müssen, um die geforderten Aufgaben weiterhin erfüllen zu können. Hier gilt es, attraktive Arbeitsbedingungen, auch im Vergleich zur Privatwirtschaft, zu schaffen. Parallel ist die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen, um Aufgaben, die auch ein Algorithmus problemlos ohne menschliche Aufsicht erledigen kann, rein digital erfüllen zu können. Jede Vereinfachung von Regeln (Entbürokratisierung) und Prozessen (innerhalb der Verwaltung oder im Austausch mit Bürgern und Unternehmen) wirkt der drohenden Überlastung der Kommunen entgegen.

- Interkommunale Zusammenarbeit wird mit Blick auf die Entwicklung der Personalsituation in den Kommunalverwaltungen weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere mit Blick auf die Fortschrit- tung der Digitalisierung muss nicht mehr zwingend jede Leistung in jeder Kommune abschließend bearbeitet werden. Denkbar ist, dass in jeder Kommune ein Bürgerbüro mit direkten Ansprechpartnern etabliert wird, das Anfragen/

Anträge entgegennehmen und Auskünfte erteilen kann. Die Anträge können dann im Rahmen interkommunaler Kooperationen durch andere Kommunalverwaltungen, die hierzu einen Bearbeitungsschwerpunkt bilden, bearbeitet und das Ergebnis an das Bürgerbüro der entgegennehmenden Kommune zurückgeleitet werden. Von dort erfolgt dann die Abgabe an die Antragsteller.

Dabei müssen umsatzsteuerrechtliche Unwägbarkeiten des § 2b UStG berücksichtigt werden. Im Rahmen einer Reform der Umsatzsteuersystemrichtlinie durch die EU ist in Brüssel dafür intensiv zu werben, zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung die Grenzen der Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit weiterzuziehen als bislang möglich.

b) Digitalisierung

- In der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben liegt eine große Chance, die erforderlichen Aufgaben ggf. auch mit weniger Personal erfüllen zu können. Zudem eröffnet Digitalisierung die Möglichkeit, Arbeitsmodelle durch eine Kombination aus Präsenzzeiten und mobilem Arbeiten so attraktiv zu gestalten, dass die öffentliche Verwaltung erfolgreich gegen private Arbeitgeber um neue Mitarbeiter konkurrieren kann.

Standards müssen so gesetzt werden, dass die im Rahmen der OZG-Umsetzung entwickelten Lösungen ländersübergreifend genutzt werden können. Dafür sind passende Schnittstellen zum Datenaustausch/-abgleich ebenso erforderlich wie zueinander passende Betriebssysteme und Software-Lösungen. Wir müssen raus aus dem Inseldenden. Bei der Digitalisierung der Verwaltung geht es um pragmatische Lösungen, bei denen Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) eine wertvolle Unterstützung für die Verwaltungsarbeit sein können. Dabei ist es wichtig, dass Technologien wie KI in kritischen Bereichen wie der Genehmigung von Bauanträgen als unterstützendes Werkzeug und nicht als alleiniger Entscheidungsträger fungieren. In solchen Fällen arbeitet die KI Hand in Hand mit Fachleuten, um Prozesse zu



Foto: Landratsamt Landsberg am Lech / Tonemacher

beschleunigen und gleichzeitig eine sorgfältige Überprüfung sicherzustellen. Aufgaben ohne Ermessungsspielraum können hingegen durch eine KI erledigt werden, wie die Zuweisung von Busfahrkarten an Schülerinnen und Schüler. Somit werden menschliche Arbeitskräfte entlastet, die dann mehr Zeit für komplexere Prozesse und Entscheidungen haben.

- Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist eine ausreichende Breitbandversorgung. Hier muss die Ampelregierung den Ausbau mit Glasfaserleitungen endlich zielgerichtet voranbringen. Der bisherige Zick-Zack-Kurs, der Kommunen verwirrt, muss beendet werden.

c) Nachhaltigkeit / Klimawandel und Klimafolgenanpassung

Klimawandel und Klimafolgenanpassung sind zwei Seiten derselben Medaille und unter Einbeziehung der Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung für die Transformation der Kommunen von grundlegender Bedeutung.

- Einerseits geht es darum, den Klimawandel unter weitestgehender Reduzierung des CO₂-Ausstoßes abzumildern. Die Berücksichtigung der Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung ist dabei von besonderer Bedeutung, wenn das Entwicklungspotenzial der Kommunen nicht beeinträchtigt werden soll. „Klimaschutz“ als kommunale Pflichtaufgabe ist kein zielführender Lösungsansatz. Eine reine Konzentration auf den Klimaschutz verengt den Blickwinkel.

- Auf der anderen Seite gilt es, mit den Folgen des Klimawandels in Form von beispielsweise Starkregen, Überflutung, Trockenheit und Sturm umzugehen. Hierfür bedarf es infrastruktureller Anpassungen aber auch einer strukturellen Stärkung des Katastrophenschutzes – sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch mit Blick auf die Stärkung des Ehrenamtes. All dies wird in den kommenden Jahren erhebliche personelle und finanzielle Aufwendungen für die Kommunen zur Folge haben.

Der Schutz vor den Folgen des Klimawandels ist prioritär anzugehen – denn diese wirken sich unmittelbar auf die weitere Entwicklung einer Kommune aus.

- Insgesamt ist darauf zu achten, dass eine Überforderung der Bevölkerung und der Kommunen (beispielsweise finanziell aber auch hinsichtlich einzelner Bereiche wie Mobilität sowie Wohn-/Lebensqualität) vermieden wird und das Entwicklungspotenzial der Kommune gewahrt bleibt. Klimaschutz zulasten der wirtschaftlichen und finanziellen Weiterentwicklung einer Kommune (dafür braucht es u.a. Wohn- und Gewerbegebiete und deren Erschließung auch mittels motorisierten Verkehrs auf der Straße, die mit reinem Klimaschutz nur bedingt vereinbar sind) führt ebenso in eine Sackgasse wie Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels komplett auszublenden.

Getreu der Nachhaltigkeitsdefinition, wonach heutige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen, ohne kommenden Generationen

die Chance zu nehmen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, sind Maß und Mitte die richtige Richtschnur bei der kommunalen Bewältigung der Klima- und Nachhaltigkeitstransformation.

- Funktionierende Nachhaltigkeitskonzepte in den Kommunen nehmen sowohl die Herausforderung der CO₂-Einsparung in den Blick als auch die möglichen Erfordernisse zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, so dass Ökologie, Ökonomie und gesellschaftspolitische Aspekte eine möglichst große Schnittmenge bilden.

Politik, die auch im Ergebnis nachhaltig wirkt, setzt nicht nur auf Verzicht, sondern auf Innovation und ist grundsätzlich technologieoffen. So ignoriert eine einseitige Fokussierung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen und Fern-/Nahwärmekonzepte Gegebenheiten vor Ort und kann zu gravierenden Folgebelastungen für die (leistungsgebundene) Infrastruktur führen. Gleiches gilt für die einseitige Fokussierung der Individualmobilität auf Elektro-Fahrzeuge. Beschränkungen des motorisierten Individualverkehrs und eine einseitige Fokussierung auf ÖPNV-Angebote schränken die Mobilitätsmöglichkeiten der Menschen

in ländlichen Räumen unverhältnismäßig ein und schaden so am Ende der Akzeptanz von Klimapolitik.

d) Finanzielle Auswirkungen der Transformation

Mit der abnehmenden Zahl erwerbstätiger Einwohner sinkt das Aufkommen aus der Einkommensteuer und führt somit zu einem Rückgang der kommunalen Einnahmen aus deren Beteiligung an diesen staatlichen Einnahmen. Absehbar ist, dass die Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels Mehrausgaben verursachen werden. Der kommunale Finanzbedarf wird bei potenziell sinkenden Einnahmen nicht geringer.

- Sofern eine „demografische Dividende“ aus Ausgabenrückgängen bei Schulen und Kinderbetreuung erzielt werden kann, sollte diese als „Demografierücklage“ genutzt werden, um die kommunale Infrastruktur an die Folgen des demografischen Wandels anzupassen.
- Bund und Länder müssen die Kommunen dahingehend unterstützen, dass sie den Kommunen die für die Transformation erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Hierfür bedarf es neben der bewährten För-



Foto: Dominik Wehling

derung durch GAK, GRW und Städtebauförderung, deren Mittel nicht gekürzt werden dürfen, insbesondere frei verfügbare Investitionsmittel, die den Kommunen über die Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen bereitgestellt werden können. Ein reformierter Verteilungsschlüssel, der oberhalb von 2,2 Prozentpunkten sich nicht an der Wirtschaftskraft orientiert, sondern an Kriterien wie Einwohnerzahl, Sozialausgaben und Einwohner-Flächen-Relation, trägt dazu bei, insbesondere die Investitionskraft struktur- und finanzschwacher Kommunen zu stärken.

Mehr kommunale Partnerschaften

Grundlagen zum Wiederaufbau der Ukraine

Vertreter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben Mitte Juni 2023 mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus der Ukraine über die Lage vor Ort und das Potenzial kommunaler Partnerschaften diskutiert. Die Diskussion mit jungen ukrainischen Bürgermeistern fand am Rande der Jahreskonferenz 2023 des Netzwerks junger Bürgermeister am 15. und 16. Juni 2023 in Berlin statt. Das Netzwerk ist ein Verein und ein eigenständiges Netzwerk unter dem Dach des Innovators Club, der kommunalen Ideenschmiede des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Vor dem aktuellen Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der Aufnahme von Flüchtlingen diskutierten CDU/CSU Bundestagsabgeordnete die aktuelle Sicherheitslage vor Ort und die konkreten Herausforderungen für den Wiederaufbau des Landes. Ein wichti-

ger Diskussionspunkt war auch die Unterstützung Deutschlands in diesem Prozess, z.B. durch die Stärkung von Städtepartnerschaften.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion André Berghegger betont: „Wir setzen uns



Foto: Dominik Wehling

dafür ein, dass deutsche Kommunen ihre ukrainischen Partner noch stärker und noch enger bei der Bewältigung des Wiederaufbaus unterstützen können. Kommunale Partnerschaften dienen auch über die Nutzung lokaler Netzwerke in Wirtschaft und Gesellschaft als Grundlage für die Hilfe beim Wiederaufbau. Bedarfe können schneller und besser ermittelt werden. Kommunalpartnerschaften können ein zentrales Element für den Wiederaufbau sein, beispielsweise bei der Infrastruktur, bei der Wiederherstellung kommunaler Dienstleistungen, bei der Stadt- und Raumplanung, bei der Bekämpfung von Korruption oder bei der Verwaltungsmodernisierung.“

Der zuständige Berichterstatter der AG Europa in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Tilman Kuban ergänzt: „Die Ukraine verteidigt unsere Freiheit und wir wollen, dass sie ein Teil unserer europäischen Familie wird. Mit breit angelegten Städtepartnerschaften könnten auch unsere Kommunen sie bei dieser Kraftanstrengung unterstützen. Bereits jetzt leisten unsere Städte und Gemeinden sehr viel für die Ukraine — durch Spenden und Hilfen vor Ort, aber auch

bei der Aufnahme und Integration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen. Dafür ist man in der Ukraine sehr dankbar. Wir wollen den nächsten Schritt gehen und die bereits entstandenen Freundschaften vertiefen und institutionalisieren. Damit können wir einen wichtigen Beitrag bei Wiederaufbau und Wissenstransfer hin zu einer stabilen Verwaltung leisten. Gegenseitige Besuche und Jugendaustauschprogramme können gleichzeitig junge Menschen verbinden.“

Volkmar Klein, entwicklungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, lenkte den Blick darauf, bereits jetzt den Wiederaufbau der Ukraine zu fördern: „Die Unterstützung der Ukraine durch Deutschland ist gut und richtig. Das gilt nicht nur militärisch, sondern auch entwicklungspolitisch. Wir begrüßen es daher, dass die Bundesregierung nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zusätzliche Mittel für das Land mobilisiert hat. Es ist eine ethische Verantwortung und in unserem eigenen Interesse, die Ukraine dabei zu unterstützen, die Folgen des brutalen Kriegs zu bewältigen. Die Unterstützung der Ukraine darf aber nicht zu Lasten anderer armer Länder

gehen. Es ist schlicht Augenwischerei, wenn Entwicklungsministerin Schulze behauptet, die Hilfe zugunsten der Ukraine führe an anderer Stelle zu keinen Kürzungen. Bei einem nun bereits zweimal geschrumpften Entwicklungshaushalt wäre das eine Quadratur des Kreises.“

Yannick Bury, Mitglied im Europausschuss des Deutschen Bundestages verwies abschließend auf die Bedeutung auch des Treffens mit den Kommunalvertretern aus der Ukraine: „Mit dem Treffen mit Bürgermeistern aus der Ukraine bekräftigen wir unsere Unterstützung für die Ukraine. Die Ukraine wird nach dem russischen Angriffskrieg vor der Herausforderung stehen, ihre Infrastruktur wiederaufzubauen und eine neue wirtschaftliche Dynamik in Gang zu bringen. Bereits heute müssen wir darüber sprechen, wie wir dieses Mammutprojekt gemeinsam angehen. Für den Wiederaufbau von Infrastruktur und Wirtschaft der Ukraine werden Partnerschaften zwischen lokalen Akteuren aus der Politik, vor allem aber zwischen Unternehmen, entscheidend sein. Darum ist es zentral, bereits heute Netzwerke zu knüpfen und diese Kontakte herzustellen.“

Deutschlandtourismus

Barrierefreiheit zu einem Qualitätsmerkmal machen

Anja Karliczek, Vorsitzende der AG Tourismus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, spricht sich dafür aus, Barrierefreiheit zu einem Qualitätsmerkmal des Deutschlandtourismus zu machen. Dies ist mehr als eine Frage der Chancengleichheit, sondern ein Schlüssel dafür, wie die Branche sich durch gezieltere Tourismuswerbung attraktive Märkte und Kunden erschließen können wird.

Deutschland hat als Reiseziel viel, sehr viel zu bieten. Zahllose Sehenswürdigkeiten, eine reizvolle Natur, gewachsene Städte und Regionen und eine intakte Infrastruktur locken Millionen Menschen als Touristen in unser Land. Verstärkt durch die Corona-Pandemie machen immer mehr Menschen gern Urlaub im eigenen Land. Und ausländische Gäste kommen gern nach Deutschland, weil sie sich hier sicher in allen Lebensbereichen fühlen. Die Branche mit ihren über 3,2 Millionen direkt Beschäftigten profitiert davon.

Vor allem für ländliche Räume ist Tourismus nämlich oft ein Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der erhebliche zusätzliche Kaufkraft in Dörfer und Städte bringt.

Nach Schätzungen von Tourismusexperten dürfte der Markt für barrierefreie Angebote im Deutschland-Tourismus auf bis zu 13 Millionen Menschen steigen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft, in der die Menschen aber weiter mobil bleiben wollen, ist genau dieses Segment des Tourismus eine große Chance für Städte und Regionen, für private und staatliche Anbieter. Rollstuhlfahrer, Blinde, Gehörlose und Menschen mit anderen großen oder



kleinen Einschränkungen, an all die können sich die Angebote richten. Ich denke auch an Familien mit Kinderwagen, Senioren. Barrierefreiheit soll für alle ein Gewinn sein.

Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Lebensqualität, zur Attraktivität als Wohnort und Arbeitsplatz, zur Pflege von Brauchtum und Traditionen.

onen sowie zur Sicherung der kommunalen und regionalen Infrastruktur. Tourismus hat aber auch eine große gesellschaftliche Bedeutung. Reisen schafft Kontakte, verbindet Menschen und fördert das Zusammenwachsen Europas. Der Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und Ausbau grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen, zum kulturellen Austausch, zur internationalen Völkerverständigung und dem Abbau von Vorurteilen. Ich würde sogar so weit gehen: Der Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag zum Frieden.

Der für den Tourismus zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, sowie der Koordinator für Tourismus, Dieter Janecek, richten die Tourismuspolitik sehr stark auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Dies gilt besonders für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der nationalen Tourismusstrategie. Auch wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind natürlich für eine Stärkung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit.

Dennoch: Aktuelle Ansätze, die die Wettbewerbsfähigkeit der Branche stärken oder die Angebotspalette erweitern, werden in der von der Koalition aus SPD, Grünen und FDP gestellten Regierung nicht ausreichend berücksichtigt.

Auch aus diesem Grund wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anfang des Monats ein Zehn-Punkte-Positionspapier beschließen. Es trägt den Titel „Tourismus stärken und Chancen nutzen“. Enthalten sind darin unter anderem

- Entfristung der ermäßigten Mehrwertsteuer für die Gastronomie,
- Entlastung der Hotelbranche durch die Digitalisierung des Hotelmeldescheins,
- Stärkung der Auslandsvermarktung des Tourismusstandortes,
- Förderung des Caravaning-Tourismus.

Als einen ganz wichtigen Punkt in unserem Positionspapier sehe ich das Ziel, die Barrierefreiheit stärker als bisher zu einem absoluten Qualitätsmerkmal für den Deutschlandtourismus zu machen. Schon in der Vergangenheit gab es dazu viele positive Ansätze, die es verdienen, konsequent und zielgenau fortgesetzt zu werden.

Um dies zu erreichen, gilt es, sich erst einmal die Voraussetzungen einer Verbindung von Barrierefreiheit und Tourismuspolitik vor Augen zu führen. Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Reisen und Urlaub sowie damit einhergehende Kulturangebote sind ein wichtiges Element dieser Teilhabe.

Diese Angebote sind nicht nur Fragen der Gleichberechtigung oder der Solidarität, sondern stellen ganz konkret Chancen für die Tourismusbranche dar. Barrierefreiheit kann und sollte zu einem Qualitätsmerkmal des Deutschlandtourismus bei Reisezielen und Kulturstätten werden. Barrierefreie Angebote nützen auch Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen, Personen mit vorüber-

gehenden Mobilitätseinschränkungen und älteren Menschen.

Wir brauchen bundesweit einheitliche, für die Tourismuswirtschaft einfach handhabbare Kriterien des Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystems „Reisen für alle“, um Gästen verlässliche Informationen über barrierefreie Reiseangebote zur Verfügung zu stellen. Dafür ist auf jeden Fall die langfristige Finanzierung von „Reisen für Alle“ durch den Bund sicher zu stellen. Wir brauchen außerdem eine stärkere Bewerbung von „Reisen für Alle“ durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Zahl der am Kennzeichnungssystem mitwirkenden Anbieter und Betriebe bis Ende 2025 zu verzehnfachen.

Konkret folgt daraus, dass wir Städte, Kommunen und Regionen stärker als bisher dazu ermuntern sollten, sich um eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ zu bewerben. Dort sind bisher zehn Regionen und Städte vernetzt und bieten einen gut übersichtlichen zusätzlichen Service für Menschen mit Beeinträchtigungen. Neben einer besseren Vernetzung der aktuell doch überschaubaren Zahl der Mitglieder bietet die Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, auf der Homepage der Deutschen Zentrale für Tourismus ausgewählte barrierefreie Angebote zu präsentieren. Dies schafft den Kontakt zu Menschen im In- und im Ausland – und eröffnet damit viele Chancen für den Tourismusstandort Deutschland.

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpj-bildungswerk-nds.de/seminare/>

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Stefan Müller MdB,
Dr. André Berghegger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Onlinezugangsgesetz (OZG) 2.0

Ein neuer Anlauf zur umfassenden Digitalisierung der Verwaltung

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 23. Mai 2023 in der AG-Sitzung mit dem digitalpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Reinhard Brandl MdB die Möglichkeiten eines OZG 2.0 diskutiert. Das Online-Zugangsgesetz ist in seiner ursprünglichen Umsetzung bis Ende 2022 nicht geglückt. Man sei meilenweit von der Digitalisierung der Verwaltung entfernt, so dass es nunmehr einen Neustart brauche.

Festgehalten wurde, dass Digitalisierung eine Daueraufgabe sei. Die Ampelregierung ziehe hieraus die Schlussfolgerung, dass sie im Gesetzesentwurf auf Fristen zur Umsetzung verzichte. Dies sei falsch, weil es eine klare Zielsetzung brauche. Die ursprünglich im OZG definierten Ziele seien nicht erreicht worden, weil diese zum einen zu ambitioniert gewesen seien. Zudem sei der Fokus zu sehr auf die Schnittstelle zum Nutzer ausgerichtet gewesen und weniger auf die Verarbeitung der Daten. Für die Digitalisierung sei aber diese „Back-End“-Betrachtung entscheidend und werde richtigerweise im neuen OZG stärker betont.

Vorgesehen sei, dass der Bund künftig für die Länder eine Reihe von Basisdiensten bereitstelle. Zudem solle es ein einheitliches Portal geben. Für die Bürgerinnen und Bürger sei die Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis vorgesehen – für Gewerbetreibende mit dem Elster-Zertifikat. Ein einheitlicher Zugang und ein einheitliches Portal seien sinnvoll.

Die Standardisierung im OZG sei bislang enttäuschend verlaufen. Bislang seien zu wenig Standards beispielsweise für den Austausch von Daten gesetzt worden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe bereits vor Monaten einen Antrag gestellt, um unter anderem die Frage der Standardisierung zu verbessern. Diesbezüglich müsse abgewartet werden, inwieweit solche Impulse im OZG 2.0 seitens der Bundesregierung übernommen werden.

Im neuen OZG solle es neben einer Stärkung der Barrierefreiheit auch einen Support und einen verbindlichen Antragsassistenten geben. Dieser Antragsassistent werde gebraucht und stärke das Once-Only-Prinzip. Allerdings ergebe sich darauf die Verpflichtung zur Nutzung des Einer-für-Alle-Prinzips (Efa), was die Länder als Eingriff in ihre Länderhoheit kritisch sehen.

Diskutiert wurde, wie man letztendlich die beteiligten Ebenen besser koordiniert bekomme und wie man es schaffen könne, dass es nicht eine Vielzahl an Lösungen, sondern eine einheitliche Umsetzung gebe. Es sei richtig, dass es klare Vorgaben brauche. Allerdings sei noch nicht abschließend geklärt, wie diese Vorgaben erlassen werden. Bei einer Mehrheitsentscheidung im IT-Planungsrat könne die Akzeptanz größer sein als bei einer reinen Bundesvorgabe.

Mit Blick auf die Zielsetzung wurde die Frage erörtert, wie man mit den

wegfallenden Umsetzungsfristen umgehe und inwieweit sich Sanktionsmöglichkeiten ergeben können. Die ursprünglichen OZG-Fristen sind Ende 2022 abgelaufen. Die Wirkung dieser Fristen sei damit nicht mehr gegeben und der Druck auf die Umsetzung abgesenkt. Dies sei ein falsches Signal.

Gefordert wurde, dass der Rechtsanspruch auf einen digitalen Zugang kommen müsse. Dafür brauche man Möglichkeiten, sich sicher für Dienstleistungen online identifizieren zu können. Die Bundesregierung orientiere sich zu einseitig auf den elektronischen Personalausweis und schließe andere mögliche Verfahren aus. Bei der OZG-Umsetzung müsse zudem geklärt werden, für welche Dienstleistungen noch Schriftformerfordernisse vorzusehen seien. Ohne eine Klärung zu dieser Frage werde die Digitalisierung der Verwaltung schwierig bleiben. Die Unterschrift unter ein Dokument werde neben der Funktion, dass man einem Verfahren/Vertrag zustimme, auch zur Identifikation der Person benötigt. Hier müsse geklärt werden, an welchen Stellen man eine zertifizierte Signatur brauche und an welchen Stellen eine Identifizierung beispielsweise mittels elektronischem Personalausweis ausreiche. Dafür brauche es pragmatische Lösungen.

Absehbar ist, dass Digitalisierung ein Dauerthema bleiben werde. Aktuell sind 126 OZG-Leistungen verfügbar. Dies ist über ein Dashboard des Bundes abrufbar (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>).

Künstliche Intelligenz in Kommunen

Chancen, Nutzen und Grenzen für die Verwaltungsarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 20. Juni 2023 in der AG-Sitzung mit dem Publizisten und ehemaligen Beigeordneten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Franz-Reinhard Habbel Chancen, Nutzen und Grenzen künstlicher Intelligenz (KI) in Kommunen erörtert.

Dabei wurde deutlich, dass KI die Gesellschaft treiben werde, Dinge möglich zu machen, die bislang nicht möglich gewesen seien. KI habe das Potential, den Fachkräftemangel in der Verwaltung stark abzufedern, die kommunalen Aufgaben auf ein neues Niveau zu heben und die Kommunikation mit dem Bürger zu verbessern. Diese Chancen solle man nicht leicht-

fertig verspielen. KI sei eine Schlüsseltechnologie für die Zukunft, von der die komplette wirtschaftliche Entwicklung abhängen werde. Man müsse davon ausgehen, dass sie ähnliche Auswirkungen wie die Industrialisierung haben werde.

Auch Kommunen werden von KI betroffen sein. Erste Verwaltungen beginnen, KI einzusetzen. Transpa-

renzregister gebe es bereits in Amsterdam, Helsinki und Zürich. Erste Bundesländer bauen KI-Kompetenz-Center für Kommunen auf, wie in Niedersachsen. Thüringen arbeite an einem Verfahren, wo mittels KI aus neuen oder geänderten Gesetzen automatisch neue Formulare entstehen bzw. angepasst werden und so der Vollzug von Gesetzen schneller erfolgen könne. Die Digitalisierung in der Verwaltung höre beim OZG nicht auf. In Darmstadt gebe es eine digitale Ampelschaltung. In Soest und 30 weiteren Städten werden Straßenschäden mit einem Smartphone, angebracht an kommunalen Fahrzeugen des Bauhofes, während normaler Routinefahrten per Video aufgezeichnet. Anschließend werden sie mit einer KI ausgewertet und priorisiert, wo zuerst welche Reparaturen erfolgen sollten. Im Kreis Steinfurt werden Kindergartenplätze per Algorithmus vergeben. Der Algorithmus gleiche hinterlegte Informationen und Elternwünsche ab und empfehle für jede Kita, in welcher Reihenfolge eine Platzzusage erteilt werden sollte. In der Stadt Essen werden mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz Bodenschäden erkannt und behoben, bevor sie an die Oberfläche treten und im Landkreis Fürth laufe die Bestellung von Müllgefäßen komplett automatisch ab. Nur ein Mitarbeiter liefere noch physisch die bestellte Tonne aus. KI könne zur Vorabprüfung von Anträgen genutzt werden und Entscheidungsgrundlagen aufbereiten.

Der Einsatz von KI und Algorithmen werde zu einer Entlastung der Verwaltung führen. Die Potenziale der KI für Kommunen liegen in der Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen, in der Datenanalyse und -vorhersage für bessere Entscheidungsfindung sowie in der Verbesserung der Bürgerservices und Kommunikation. Es sei absehbar, dass Kommunen ihre Arbeit nur noch

mit der Hälfte des Personals bewältigen müssen. Eine weitgehende Automatisierung administrativer und wiederkehrender Aufgaben könne den Fachkräftemangel zum Teil kompensieren. In Zukunft werde die Arbeit von qualifizierten Fachkräften durch KI-Systeme unterstützt – nicht ersetzt. Entscheiden werde am Ende des Vorgangs ein Mensch – jedoch könne die Entscheidungsvorbereitung durch Technik unterstützt werden.

KI könne die Gesellschaft und die Demokratie schwächen. Die größte Gefahr liege in der Desinformation. Bilder, Video und Audioaufnahmen können mithilfe von KI täuschend echt erstellt werden. Echte Bilder brauchen deshalb ein Wasserzeichen. Gebraucht werde eine Informationsoffensive, die Beherrschbarkeit, Erklärbarkeit und Transparenz im gesamten Verfahren der KI in den Vordergrund stelle. Zudem brauche es einen regulatorischen Rahmen, der auf Innovationen und Möglichkeiten ausgerichtet sei, KI sinnvoll in Verwaltungen einzusetzen. Dazu gehöre ein Transparenzregister, in dem Algorithmen und Trainingsprozesse offengelegt werden. Erforderlich seien auch hohe IT-Sicherheitsstandards und souveräne Verfahren.

Damit KI auf kommunaler Ebene genutzt werden könne, sollte der Bund die AI-Regulierung der EU mit vorantreiben, um nationale Regeln mit einer innovationsfreundlichen Regulierung schnell aufsetzen zu können. Auf Bundesebene sollte ein Transparenzregister verpflichtend eingerichtet werden. Ein KI-Register könne helfen, Lösungen in allen Behörden schnell zu nutzen. Die Entwicklung und der Einsatz von Algorithmen und KI sollte stark am Gemeinwohl ausgerichtet werden. Erforderlich seien Experimentierklauseln, sog. Sandbox-Verfahren, in

denen man Dinge ausprobieren könne, um anschließend aus den Erfahrungen rechtliche Normen auf den Weg zu bringen. Schließlich sollten die KI-Ausschreibungen der Bundesregierung zeitnah auf den Weg gebracht und arbeitsrechtliche Regelungen geschaffen werden, die Diskriminierung in KI-Systemen verhindern.

Es bestehe eine enorme Chance, dass KI sich in eine positive Richtung entwickle und Menschen dazu befähige, größere Fortschritte zu erzielen und die Herausforderungen unserer modernen Gesellschaft zu bewältigen. Gefahren dürften nicht klein geredet werden, weil man sonst das Vertrauen der Menschen verliere. Die Risiken seien ernst zu nehmen und dagegen zu arbeiten. Künstliche Intelligenz sei ein Instrument zur Weiterentwicklung des Staatswesens hin zu einer „Dezentralen Zentralität“. Das bedeute, dass Subsidiarität und Freiheit zum Handeln auf lokaler und regionaler Ebene gefördert und ausgebaut werden sowie administrative und technische Vorgaben zentral verfügbar gemacht werden.

Das Thema KI müsse breit diskutiert werden. KI baue auf vorhandenem Wissen auf und müsse weiterentwickelt werden. Ethische Fragen seien nur schwer in Gesetzen zu fassen. Wichtig und zielführend sei, Transparenz vorzuschreiben, um Verfahren offenzulegen und nachvollziehbar werden zu lassen. Für die Akzeptanz von KI-Lösungen sei das Transparenzregister entscheidend. Rathäuser seien künftig anders organisiert, was sich auch in der räumlichen Struktur widerspiegeln werde. Die Entwicklung werde perspektivisch erfolgen, müsse aber jetzt bereits angegangen werden, damit man aus Denkräumen in Umsetzungsräume gelangen könne.

Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni 2023

Kommunale Unternehmen halten Deutschland am Laufen

Am 23. Juni 2023 fand wie in jedem Jahr der Tag der Daseinsvorsorge statt.

Leistungen der öffentlichen Infrastruktur werden Tag für Tag selbstverständlich in Anspruch genommen. Sei es die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Stromver-

sorgung, die Abfallentsorgung, die Bereitstellung schnellen Internets, die Stadtreinigung oder der ÖPNV: Die Bedeutung der Leistung wird immer dann registriert, wenn sie einmal nicht verfügbar ist. Zum Glück sind Störungen in der öffentlichen Infra-

struktur bei uns sehr selten.

Ein ausdrücklicher Dank gilt den weit über 293.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von kommunalen Unternehmen, die sich jeden Tag mit Leidenschaft und Expertise für die Menschen vor Ort einsetzen. Sie



sichern die Lebensqualität und halten Deutschland am Laufen. Ihre Leistungen stehen am 23. Juni im Mittelpunkt. Es ist gut, dass der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) den Tag der Daseinsvorsorge seit dem Jahr 2017 am Internationalen Tag der öffentlichen Dienste der Vereinten Nationen begeht und damit die Leis-

tungen kommunaler Unternehmen an einem Tag im Jahr in die öffentliche Wahrnehmung rückt.

Um die Zuverlässigkeit unserer öffentlichen Infrastruktur zu erhalten, darf sie nicht überfordert werden. Energiebeschaffung und -versorgung in Krisenzeiten, Transformation der Energieversorgung dazu die Wärme-

planung und die Verantwortung für die Umsetzung der Energiepreisbremsen – jeder Punkt allein ist eine Mammutaufgabe und alle zusammen kaum zu stemmen. Unsere Stadtwerke brauchen ein Belastungsmoratorium, um ihre wichtige Aufgabe erfüllen zu können.

Hintergrund-Information:

Der Tag der Daseinsvorsorge findet jedes Jahr am 23. Juni statt. Deutschlandweit zeigen kommunale Unternehmen an diesem Tag ihre Leistungen der Daseinsvorsorge – von Energie- und Wasserversorgung über Abwasser- und Abfallentsorgung bis hin zum Ausbau von Glasfaser. International wird der Tag von den Vereinten Nationen als „Public Service Day“ ausgerufen. Der Tag der Daseinsvorsorge in Deutschland wird vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) koordiniert. Alle Aktionen werden auf der Themenseite daseinsvorsorge.vku.de gebündelt.

Barrierefreier ÖPNV

Es muss Schluss sein mit dem Flickenteppich

Der Deutsche Bundestag hat am 15. Juni 2023 den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu barrierefreier Mobilität debattiert („Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr für alle gestalten – Barrierefreiheit sichern“, BT-Drs. 20/7190).

Der Antrag formuliert 20 Forderungen an die Bundesregierung mit dem Ziel, die Barrierefreiheit im öffentlichen Personen(nah-)verkehr zu verbessern. Dies erfordert nicht nur, die Infrastruktur anzupassen, beispielsweise durch stufenfreie Erreichbarkeit von Verkehrsmitteln, den Einstieg in das Verkehrsmittel auf gleicher Höhe, taktile Leitstreifen im Fußbodenbelag (für sehbehinderte Menschen), Induktionsschleifen für hörbehinderte Menschen und Informationen in Leichter Sprache zu verwenden. Insbesondere sind auch die allgemeine Mobilität und Flexibilität zu fördern.

Der Teilhabebeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wilfried Oellers verweist darauf, dass der Antrag notwendig sei, weil in Deutschland eine umfassende barrierefreie Mobilität noch nicht erreicht sei. Die derzeitige Bundesregierung

habe auch nach fast zwei Jahren im Amt noch keine messbaren Fortschritte erzielt, obwohl sich die Ampelkoalition im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vorgenommen habe, ein Bundesprogramm Barrierefreiheit aufzulegen.

Wilfried Oellers: „Deutschland ist ein schönes und ein vielfältiges Land. Für viele Menschen mit Behinderungen, die mit Bahn, Bus oder Tram unterwegs sind, stößt diese Vielfalt wegen mangelnder Barrierefreiheit hingegen schnell an ihre Grenzen. Es muss Schluss sein mit dem Flickenteppich bei der Barrierefrei-

heit. In unserem Antrag machen wir viele Vorschläge für Verbesserungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen: Mehr verbindliche Standards entwickeln, Begründungspflichten für Ausnahmen von der Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan schärfen und mehr Kreativität statt Bürokratie. So lassen sich zum Beispiel Angebote der Mobilitätsservicezentrale flexibler gestalten, Kombibahnsteige für verschiedene Zugeinstieghöhen bauen und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Hierfür sollten auch vorhandene Ausgabereise eingesetzt werden.“

Der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für barrierefreie Mobilität Jonas Geissler ergänzt: „Wir müssen Barrieren abschaffen. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung eine gleichwertige Reisekette haben, wie Menschen ohne Einschränkungen. Dies gilt auch für Menschen mit Rollatoren oder Familien mit Kinderwagen. Unser Anspruch muss es sein, ganzheitliche Mobilität und Flexibilität zu schaffen, um Menschen das Reisen und die Fortbewegung so einfach wie möglich zu gestalten.“

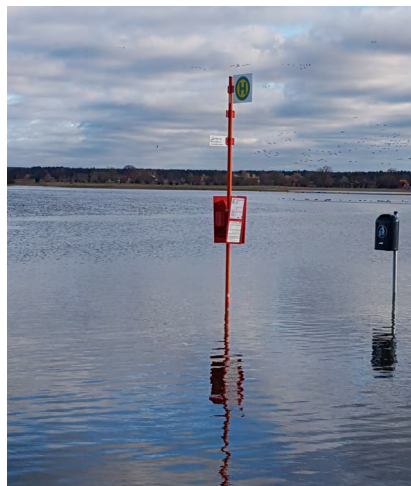


Foto: Dominik Wehling

Wolfsbestände müssen reduziert werden

Bundesregierung bleibt beim Wolf tatenlos

Das Bundesumweltministerium hat am 31. Mai 2023 mit einer „Dialogreihe Wolf“ gestartet.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Steffen Bilger kritisiert: „Das Bundesumweltministerium führt keinen echten Dialog aller Beteiligten und Betroffenen, sondern schmückt sich mit einem Feigenblatt. Die geladenen Experten vertreten überwiegend eine Richtung – für sie steht der Schutz des Wolfes klar im Vordergrund. Die in vielen Regionen unseres Landes auftretenden Probleme mit der wachsenden Wolfspopulation werden von Frau Lemke indes schlichtweg igno-

riert. Abgeordnete der Opposition sind erst gar nicht eingeladen worden.“

Die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anja Weisgerber ergänzt: „Die Wolfspopulation wächst weiter dynamisch und unbegrenzt. Die Zahl der Nutztiere, die von Wölfen gerissen werden, wächst stetig. Der gute Erhaltungszustand des Wolfes ist laut Experten erreicht. Deshalb muss die Bundesumweltministerin endlich handeln und darf die Menschen im ländlichen Raum nicht länger alleine lassen. Da hilft keine Romantisierung, da hilft nur die Jagd zur Dezi-

mierung der Bestände. Die Ministerin muss – wie die Minister anderer EU-Staaten auch – gesetzliche Spielräume dafür nutzen. Sie muss sich auf EU-Ebene für eine Herabstufung des Schutzniveaus des Wolfs einsetzen. Neben der Bejagung zur Dezimierung der Bestände brauchen wir schnell auch bundesweit einheitliche unbürokratische Regeln für die Bejagung von verhaltensauffälligen Wölfen.“

Steffen Bilger zieht das Fazit: „Am laxen Umgang mit dem Wolf wird sich unter dieser Bundesregierung nichts ändern.“

EU-Kommunal

Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament

Stadtentwicklung – Förderung

Projekte zu den Themen „Städte Begrünen“, „Nachhaltiger Tourismus“ und „Talentaktivierung in schrumpfenden Städten“ werden gefördert. Ausgewählte Projekte können bis zu 5 Millionen Euro Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten. Die Projektdurchführung sollte innerhalb eines Zeitraums von höchstens dreieinhalb Jahren erfolgen.

Zu den geförderten Projekten:

- Themenfeld „Städte Begrünen“ - Es werden Projekte finanziert, um konkrete innovative Lösungen für grüne Infrastruktur in Städten in den Bereichen Biodiversität, Umweltverschmutzung, Ressourcen und Klima zu entwickeln.
- Themenfeld „Nachhaltiger Tourismus“ befasst sich mit den Themen des ökologischen und digitalen Wandels sowie der Städteagenda für die EU.
- Themenfeld „Talentaktivierung in schrumpfenden Städten“ - Es werden Konzepte gefördert in schrumpfenden Regionen

Die Ausschreibung endet am 3. Oktober 2023. Die Bekanntgabe des ausgewählten Projekts erfolgt am 5. April 2024.

- Ausschreibung <https://bit.ly/3O1vHsp>
- Städte Begrünen <https://bit.ly/42peOEe>
- Tourismus <https://bit.ly/3MlbXio>
- Talentaktivierung <https://bit.ly/3O0MFqM>
- Selbsteinschätzungs-Fragebogen <https://bit.ly/3BfLMz>

Beschaffungswesen – Schwellenwerte

Die Kommission arbeitet an einer Plattform, in der Ausschreibungsdaten grenzüberschreitend veröffentlicht werden sollen. Das muss derzeit nach den EU-Richtlinien nur bei Aufträgen ab bestimmten Schwellenwerten erfolgen. Bekanntmachungen von Aufträgen, die unter den EU-Schwellenwerten liegen, werden z.Zt. (nur) auf nationaler oder regionaler Ebene in unterschiedlichen Formaten veröffentlicht, was die Weiterverwendung erschwert oder unmöglich macht.

Mit der neuen Plattform (PPDS) soll diese Fülle von Daten grenzüberschreitend erschlossen und damit für politische Entscheidungsträger und öffentliche Auftraggeber nutzbar gemacht werden. Dabei geht es um Sammlung von Daten über die Vorbereitung von Ausschreibungen, Aus-

schreibungen und Ausschreibungsergebnisse.

Bis Ende 2024 sollen alle teilnehmenden nationalen Publikationsportale integriert und das Analytics-Toolkit erweitert werden. Damit soll öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen geholfen werden, ihre Investitions- und Ausschreibungsstrategien zu verbessern und allen Beteiligten mehr Transparenz und ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.

Die Verwendung des PPDS ist nicht verpflichtend.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/44DRDQ9>
- Datenraum (PPDS) <https://bit.ly/3HSPvKR>

Beschaffungswesen – Vernetzung der Beschaffer

Es gibt jetzt eine Plattform zur Vernetzung der Beschaffer im öffentlichen Auftragswesen. Damit soll die Zusammenarbeit und der Wissensaustausch zwischen öffentlichen Auftraggebern in ganz Europa erleichtert und effizienter gestaltet und zugleich Transparenz, Fairness und Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen gefördert werden.

Die Plattform steht allen Akteuren

des öffentlichen Beschaffungswesens in Europa offen. Öffentliche Beschaffer können über diese Plattform eng mit ihren Kollegen zusammenarbeiten, um ihre Ressourcen, Tools und ihr Fachwissen zu bündeln und ihre Kaufkraft und Wirkung zu maximieren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3osR8aW>
- Plattform <https://bit.ly/3VM7RCH>

Bioökonomie und ländlichen Raum

Die Nutzung von Biomasse ist eine Chance für den ländlichen Raum. Dabei geht es insbesondere um die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Materialien und Energie aus Biomasse, die sich bei einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie ergeben.

Die Bioökonomie umfasst alle Wirtschafts- und Industriezweige, die sich auf die Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen (Biomasse) aus Land und Meer beziehen, wie z. B. Nutzpflanzen, Forstprodukte, Fische, Tiere und Mikroorganismen, zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Materialien und Energie.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3VJowXy>
- Standpunkt (Englisch, 10 Seiten) <https://bit.ly/3HUojex>
- Bioökonomie-Strategie 2018 <https://bit.ly/3ce2IOt>
- Fortschrittsbericht 2022 <https://bit.ly/42uQHMo>

Abwasserrichtlinie – Kommissionsvorschläge und Reaktion Bundesrat

Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser wird überarbeitet.

Wie bereits absehbar zeichnet sich der von der Kommission am 28. Oktober 2022 vorgelegte Entwurf durch eine deutliche Verschärfung der Anforderung an die Abwasserbehandlung ab. Nach dem Kommissionsentwurf sind bis 2040 u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausweitung der Anforderung abwassertechnischer Infrastruktur auf Gemeinden ab 1.000 Einwohnerwerten (EW), bisher 2.000 EW;
- erweiterte Anforderung an die Niederschlagswasserbehandlung durch Einführung von Manage-

mentkonzepten;

- Höhere Anforderungen an die Reinigungsleistung für Stickstoff und Phosphor für alle Anlagen mit mehr als 100.000 EW, sowie für Anlagen mit einer Kapazität von mehr als 10.000 EW, wenn die Eutrophierung im Gewässer ein Problem darstellt;
- Einführung einer vierten Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination für alle Kläranlagen ab 100.000 EW und für Kläranlagen mit mehr als 10.000, wenn ein Risiko für die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit besteht; Finanzierung durch Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für pharmazeutische und kosmetische Produkte;
- Einführung einer spezifischen Genehmigungspflicht für die Einleitung von nicht häuslichen Abwasser, d.h. Abwasser aus Einrichtung von Gewerbe und Industrie;
- Energieneutralität für kommunale Kläranlagen bis 2040;
- Ergänzende Anforderungen an die Überwachung (Messung von Mikroplastik und Parameter für die öffentliche Gesundheit, z.B. Sars-CoV-2).

Der Bundesrat begrüßt die Neufassung der Richtlinie, insbesondere das Anliegen der Kommission, zum Schutz der Umwelt Schadstoffeinträge aus kommunalen Quellen durch die Behandlung von kommunalem Abwasser weiter zu reduzieren. Unterstützt wird auch die Absicht, eine Viertbehandlung von kommunalen

Abwässern vorzusehen, um sicherzustellen, dass ein breites Spektrum von Mikroschadstoffen entfernt wird. Der Bundesrat sieht aber auch viele der angedachten Neuregelungen äußerst kritisch und bittet die Bundesregierung, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass seine an der Praxis orientierten umfangreichen Änderungsvorschläge berücksichtigt werden.

1. Für vorhandene individuelle Abwassersysteme, die mit praktikablem Aufwand weiterhin nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen werden können, sollen die bisherigen Anforderungen nach dem Stand der Technik nicht verschärft werden.
2. Die für die Drittbehandlung vorgesehene Verschärfung der Grenzwerte für Phosphor und Stickstoff, insbesondere für Stickstoff, liegt deutlich über den aktuellen Stand der Technik.
3. Es sollten keine Grenzwerte für Phosphor gesamt und insbesondere Stickstoff gesamt festgelegt werden, die strenger als der ermittelte Stand der Technik sind.
4. Die Herstellerverantwortung ist notwendig und wird ausdrücklich begrüßt, weil damit ein Anreiz zur Reduzierung der Stoffeinträge an der Quelle gesetzt wird.
5. Bei der erweiterten Herstellerverantwortung sollten neben pharmazeutischen und kosmetischen Produkten auch in Europa vermarktete relevante Haushalts- und Industriechemikalien berücksichtigt werden.



Foto: Dominik Wehling

6. Die Belastung der Abwässer mit toxischen Rückständen kann nicht bei allen pharmazeutischen Produkten gänzlich vermieden werden, z.B. bei hoch toxischen Pharmazeutika, insbesondere zur Behandlung von Krebserkrankungen. Der Bundesrat bittet, dies bei der Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung zu berücksichtigen.
7. Eine Viertbehandlung bei Kläranlagen soll in die Richtlinie nur aufgenommen werden, wenn darin zugleich deren Finanzierung an allen betroffenen Standorten über eine erweiterte Herstellerverantwortung ausreichend und unter realistischen Kostenannahmen geregelt wird.
8. Die für die Nachrüstung der Viertbehandlung vorgesehenen Fristen sind praktikabel nicht umsetzbar und sollten daher um etwa 15 Jahre verlängert werden.
9. Der für die Viertbehandlung mit circa 9 Milliarden Euro für die EU geschätzte Umsetzungsaufwand ist viel zu niedrig angesetzt. Allein der Investitionsaufwand für als dringlich betrachtete Kläranlagen in Deutschland wird auf circa 6,5 Milliarden Euro geschätzt (Stand Juni 2021).
10. Die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser soll nur bei Wasserknappheit und nicht verpflichtend für alle Mitgliedsstaaten eingeführt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/44WEh1F>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3Bo3AMr>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3W07kgM>
- 10. Umsetzungsbericht <https://bit.ly/3tqO8bY>
- Bundesrat <https://bit.ly/3BhkBYA>

Breitbandausbau – EU-Vorschriften

Die EU-Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten hat den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen in Deutschland gefördert. Das erklärte die Bundesregierung am 23. Mai 2023 im Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage (Ds. 20/6906). Wörtlich: „In der Bundesrepublik hat die Umsetzung der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von

Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen gefördert.“

Anlass für die Kleine Anfrage war das von der Kommission am 23. Februar 2023 vorgelegte Maßnahmenbündel zur Gigabit-Konnektivität bis 2030. Dazu erklärte die Bundesregierung, dass namentlich der Entwurf der Gigabit-Infrastrukturverordnung (Gigabit-Gesetz), der Entwurf der Gigabit-Empfehlung (GEREK) und die Konsultation zur Zukunft des elektronischen Kommunikationssektors und seiner Infrastruktur, sich derzeit noch im Verfahren befinden.

- Mit der Gigabit-Infrastrukturverordnung soll der Ausbau von Gigabit-Netzen in der gesamten EU beschleunigt und begünstigt werden. Damit soll die Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten von 2014 (2014/61/EU) ersetzt werden. Die Verordnung wird derzeit (23.05.2023) in Rat und Europäischem Parlament verhandelt.
- Durch eine Gigabit-Empfehlung sollen nationale Regulierungsbehörden Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu den Telekommunikationsnetzen von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht erhalten. Dieser Entwurf wurde an das Gremium europäischer Regulierungsstellen für die elektronische Kommunikation (GEREK) zwecks Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme von GEREK wurde am 5. Mai 2023 veröffentlicht.
- Die Konsultation zur Zukunft des elektronischen Kommunikationssektors lief bis zum 19. Mai 2023. Damit soll ermittelt werden, welche Arten von Infrastrukturen in Europa künftig erforderlich sind und wie Investitionen mobilisiert werden können, wobei auch darüber diskutiert werden soll, „in welchem Maße künftig alle Akteure, die vom digitalen Wandel profitieren, einen fairen Beitrag zu den Investitionen in die Konnektivitätsinfrastruktur leisten sollten“.

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zum Maßnahmenbündel vom 23. Februar 2023 ist noch nicht abgeschlossen

- Ds. 20/6906 <https://t1p.de/a4aex>
- Richtlinie 2014/61/EU <https://t1p.de/lhkcZ>

- Maßnahmenbündel 23.02.2023 <https://t1p.de/knkak>
- Gigabit-Gesetz <https://t1p.de/4dsl1>
□ GEREK <https://t1p.de/z4nvg>

Umwelt- und Gesundheitsatlas

Jeder kann auf einer Online-Plattform die Qualität der Umwelt in seinem eigenen Umfeld überprüfen.

Diese von der Europäischen Umweltagentur (EEA) als Europäischen Umwelt- und Gesundheitsatlas bezeichnete Veröffentlichung gibt Auskunft, wie die Luftqualität am jeweiligen Wohnort ist, wie es mit dem Lärmpegel steht, bis hin zur Anzahl der Grünflächen und der Qualität der nächstgelegenen Badegewässer. Das am 3. Mai 2023 gestartete interaktive Online-Tool ermöglicht es, anhand detaillierter Karten zu visualisieren, wie sich die Umwelt um die Nutzer herum auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden auswirkt.

Es werden Themen wie Luftqualität, Lärm, Grün- und Blauflächen und Klimawandel behandelt. Der Atlas ermöglicht es dem Nutzer auch, eine „Umwelt-Scorecard“ einer bestimmten Adresse oder eines bestimmten Ortes zu erstellen. Er stützt sich auf eine Vielzahl von Daten und Analysen zu Umweltrisiken für die Gesundheit und den Nutzen einer gesunden Umwelt, die von der EUA und anderen vertrauenswürdigen Quellen erstellt wurden. Der Atlas zielt darauf ab, all diese Informationen in einem digitalen Hub zusammenzuführen und sie direkt für die Öffentlichkeit relevant zu machen. Der Atlas wird regelmäßig aktualisiert und ist offen für das Feedback der Nutzer.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ztzzk>
- Atlas <https://t1p.de/ocqww>

Portal zur Klimaanpassung

Es gibt ein EU-weites Online-Portal, das regionalen und lokalen Behörden als Informations- und Austauschplattform zur Vorbereitung auf Klimafolgen dienen soll.

Das von der Kommission am 19. April 2023 gestartete neue Portal wurde im Rahmen der Mission zur Klimawandelanpassung eingerichtet. Damit sollen Regionen und Gemeinden dabei unterstützt werden, den Übergang zu mehr Klimawiderstandskraft bis 2030 zu beschleunigen. Informiert wird über die neuesten

Entwicklungen und über die Umsetzung von Maßnahmen in den Mitgliedstaaten der EU, auch durch regionale und lokale Behörden. Das Portal informiert ebenso über Forschungsprojekte zur Bewältigung des Klimawandels.

Um die regionalen Behörden bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung ihrer Pläne zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, bietet das Portal Know-how, Daten und Tools an, die gezielt auf die Bedürfnisse von Ämtern und Behörden der regionalen und lokalen Ebene zugeschnitten sind. Über das Portal können regionale und lokale Behörden technische Unterstützung erhalten für:

- ihre Planungsprozesse zur Klimaanpassung;
- die Identifizierung und Finanzierung von Demonstrationsprojekten und
- die Mobilisierung und Einbindung der Bürgerschaft und Interessen-

gruppen in Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Für das Verständnis von extremen Wetterphänomenen, die mit dem Klimawandel verbunden sind, soll ein sog. Regional Adaptation Support Tool (RAST), dessen Start in der nahen Zukunft geplant ist, praktische Informationen für die schrittweise zu vollziehende Anpassung der Regionen und Städte an den Klimawandel bereitgestellt werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/aqnqy>
- Portal <https://t1p.de/30ncy>
- Dashboard <https://t1p.de/3az96>

Wärmepumpen – Konsultation

Die Kommission bereitet einen Aktionsplan zur beschleunigten Einführung von Wärmepumpen vor. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens soll eine Bestandsaufnahme und Analyse der Ansichten, Standpunkte und Ideen in Bezug auf Hindernisse für die Einführung von Wärmepum-

pen erfolgen. Die Adressaten der Konsultation sind u.a. Unternehmen, Verbrauchergruppen, nationale, regionale und lokale Behörden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

In einem Aufruf betont die Kommission, dass die flächendeckende Einführung von effizienten Wärmepumpen für den Übergang zu sauberer Energie und für die Verwirklichung der Klimaneutralität von zentraler Bedeutung in allen Sektoren und insbesondere im Gebäudesektor ist. Daher müsse die Einführung aller Arten von Wärmepumpen noch schneller vorangetrieben werden. Dies gelte sowohl für Wärmepumpen für Einfamilienhäuser, große Mehrfamilienhäuser, Tertiärgebäude und Wärmenetze, als auch für Hochtemperatur-Wärmepumpen für industrielle Anwendungen.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 30. August 2023.

- Konsultation <https://t1p.de/gdcab>
- Aufruf <https://t1p.de/y6qfl>

Natura 2000 Award 2024

Bewerbungen sind bis 29. September 2023 möglich

Naturschutzleistungen im Zusammenhang mit den Schutzgebietsnetz Natura 2000 werden besonders gewürdigt. Ausgezeichnet mit dem Natura 2000 Award werden Initiativen, die sich in einer von fünf Kategorien für das „Natura 2000“-Netzwerk einsetzen: Naturschutz an Land, Meeresschutz, Gemeinsam für die Natur, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Kommunikation und Bürger-

preis. Der Europäische Bürgerpreis ist keine Kategorie, sondern eine Anerkennung des Lieblingsfinalisten durch die Öffentlichkeit. Die Finalisten aus allen Kategorien nehmen automatisch der öffentlichen Abstimmung teil und der Finalist mit den meisten Stimmen gewinnt den begehrten Bürgerpreis.

Teilnehmen können Unternehmen, Behörden, Vereine, Verbände,

Freiwillige, Landbesitzer, Bildungseinrichtungen oder Einzelpersonen. Bewerbungsschluss der Ausschreibung für die Ausgabe 2024 ist der 29. September 2023.

- Bewerbung <https://t1p.de/ii9w1>
- Award-Kategorien <https://t1p.de/tbnw1>
- Natura 2000 <https://t1p.de/yx5jx>
- Anmeldung <https://t1p.de/hjveo>



Foto: Dominik Wehling